
3202/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.12.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0212-I/4/2009

Wien, am 3. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2009 unter der **Nr. 3257/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beratungsleistungen durch die Agentur Hochegger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Beauftragte Ihr Ressort die Agentur Hochegger seit dem Jahr 2000 mit Beratungs- oder sonstigen Leistungen?*
- *Wenn ja, mit welchem Umfang und welcher Honorarsumme?*

Laut Auskunft der zuständigen Stellen des Bundeskanzleramtes wurde mit der Agentur Hochegger ein Rahmenvertrag für die Jahre 2001 und 2002 zur Umsetzung einer Informationskampagne zum Thema „Verwaltungsreform“ abgeschlossen. Die Kampagne wurde zur Gänze im Jahr 2002 abgewickelt, wobei zwei TV-Spots und Printanzeigen geschaltet wurden.

Das Honorar für die Agentur Hochegger betrug € 124.567,15 inkl. MWSt.

Zu Frage 3:

- *Erfolgte die Vergabe der Beratungsleistung an Hohegger nach einer Ausschreibung? Wenn nein, warum nicht?*

Laut Auskunft der zuständigen Stellen des Bundeskanzleramtes wurde der Auftrag nach den damals gültigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes erteilt.

Zu Frage 4:

- *In welcher Form bewährten sich die Leistungen von Hohegger?*

Laut Auskunft der zuständigen Stellen des Bundeskanzleramtes hat die Agentur ihre Leistungen dem Auftrag entsprechend erbracht.

Mit freundlichen Grüßen